

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0145/18</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
	Kostenstelle (UA)	333000
	Amtsleiter/in	Pinggéra, Brigitte
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	06.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	07.03.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	15.03.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Änderung der Satzung und der Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule  
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

**Antrag:**

Die Neufassungen der Satzung und der Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden entsprechend der Sitzungsvorlage V0145/18 beschlossen.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Die Satzung und die Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, zuletzt geändert am 1.9.2016, werden nachfolgend geändert:

In der Satzung wird die sechswöchige Probezeit aus pädagogischen Gründen gestrichen, da 6 Wochen zu kurz sind, um zu entscheiden, ob ein Kind den Unterricht fortsetzen soll oder nicht. Kündigungen sind zum 31.12., 31.03. oder 31.07. des jeweiligen Schuljahres möglich.

Damit der Kostendeckungsgrad durch die Elterngebühren stabil bleibt, werden die Unterrichtsgebühren zum Schuljahr 2018/2019 um 4,0 % bis 5,0 % erhöht.

Die Gebühren für die Mietinstrumente werden umstrukturiert. Die monatliche Mietgebühr (einschließlich Umsatzsteuer) beträgt für alle Instrumente einheitlich 18 €. Eine Ausnahme sind die kleinen Größen der Streichinstrumente (z.B. eine Viertelgeige), diese Instrumente kosten monatlich 11 € (einschließlich Umsatzsteuer). Bei „normalen“ Instrumenten soll damit zu langen Leihzeiträumen vorgebeugt werden. Bei den Streichinstrumenten kleiner Größen ist die Ausleihe auf Grund des Wachstums der Kinder für die Eltern sinnvoll. Die letzte Erhöhung der Gebühren der Mietinstrumente erfolgte vor über 10 Jahren.

Die detaillierten Änderungen sind aus der beiliegenden Synopse ersichtlich.

